

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Alzey-Worms, vertreten durch Herrn Landrat Heiko Sippel

und

**dem Warbede Frauenzentrum Worms e.V., vertreten durch die Vorstände
Frau Esther Ehrenbrand und Frau Mareike Ott**

**zur Einrichtung und Unterhaltung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
(Frauennotruf) am Standort Alzey**

Mit der Auflösung des Vereins Hilfen für Mädchen und Frauen e.V. in Alzey endete am 31. Juli 2020 die Arbeit des dort ansässigen Frauennotrufes. Um ein niedrigschwelliges und gut erreichbares Frauennotruf-Angebot für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, im Landkreis Alzey-Worms aufrechtzuerhalten, vereinbaren der Landkreis Alzey-Worms und der Verein Warbede Frauenzentrum Worms e.V. die Unterhaltung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (Frauennotruf) am Standort Alzey. Hierzu schließen der Landkreis Alzey-Worms und das Frauenzentrum Warbede Worms e.V. folgende Vereinbarung:

§1

Verpflichtung des Warbede Frauenzentrums Worms e.V.

Das Frauenzentrum Warbede Worms e.V. unterhält einen Frauennotruf am Standort Alzey und einen Frauennotruf am Standort Worms unter seiner Trägerschaft.

Die beiden Fachstellen werden jeweils mit mindestens 1,0 Personalstellen besetzt. Die fachliche Arbeit der Frauennotrufe orientiert sich an den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland-Pfalz. Zu den gleichberechtigten Aufgaben der Frauennotrufe gehören danach insbesondere

- die Beratung von Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die aktuell oder in ihrer Vergangenheit sexualisierte Gewalt erfahren haben, sowie von Fachkräften und Bezugspersonen und
- die Präventionsarbeit, etwa in Form von Öffentlichkeitskampagnen oder Durchführung von Fachvorträgen sowie
- die institutionelle Vernetzung und politische Interessensvertretung betroffener Frauen und Mädchen.

§ 2

Verpflichtung des Landkreises Alzey-Worms

Die Finanzierung der Frauennotrufe erfolgt vorrangig aus der jährlichen zweckgebundenen Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, welche bisher dem Verein Hilfen für Mädchen und Frauen e. V. gewährt wurde.

Der Landkreis unterstützt die Frauennotrufe in Alzey und Worms mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von bis zu 46.000 Euro, sofern die Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zur Deckung der Kosten nicht ausreicht. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an den Personalkosten für eine 0,5 Stelle einer Fachkraft - zuzüglich angemessener Sachkosten - und ergänzt damit den jährlichen Landeszuschuss, sodass die Fachstellen mit jeweils 1,0 Personalstellen besetzt sein können.

§ 3

Weitere Aufgaben und Pflichten der Vertragsparteien

Das Warbede Frauenzentrum Worms e.V. verpflichtet sich zur jährlichen Berichterstattung über die Arbeit des Frauennotrufes in Alzey.

Bei der Personalbesetzung wird der Landkreis über den Einstellungsprozess informiert und erhält die Möglichkeit der Stellungnahme. Personalentscheidungen werden vom Verein Warbede Frauenzentrum Worms e.V. getroffen.

Der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Alzey-Worms ist es gestattet, als nicht stimmberechtigte Teilnehmerin in beratender Funktion an den Mitfrauenversammlungen anwesend zu sein. Bei Verhinderung kann eine Stellvertreterin benannt werden.

§ 4

Abrechnungsmodalitäten

Der Landkreis zahlt zum 15. Januar eines jeden Jahres einen Betrag in Höhe von 23.000 Euro an das Warbede Frauenzentrum Worms e.V., um die kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten. Nach Eingang der Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried erfolgt jeweils zum 31. August eine Zwischenabrechnung mit dem Ziel, den nach Satz 1 als Vorschuss geleisteten Betrag an den Landkreis zurückzuzahlen. Ergibt sich hierbei ein voraussichtlicher Fehlbetrag, so wird der Rückzahlungsbetrag an den Landkreis um diesen Betrag gekürzt. Am Jahresende wird eine Spitzabrechnung vorgenommen. Das Warbede Frauenzentrum Worms e.V. legt spätestens bis zum 30. April des Folgejahres die entsprechenden Nachweise (in Form eines Verwendungsnachweises) vor.

§ 5

Laufzeit, Inkrafttreten und Kündigung

Der Kooperationsvertrag tritt mit der Zustimmung der beiderseitigen Gremien am 01. Januar 2021 in Kraft. Er hat eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren, vorbehaltlich der weiteren Spendengewährung bzw. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung einer freiwilligen Leistung aus dem Kreishaushalt. Er verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Die erste Kündigung ist zum 30. Juni 2022 möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für weitere Abreden zum Vertrag.

Worms, den 16.12.2020

Alzey, den 15.12.2020



Esther Ehrenbrand



Heiko Sippel



Mareike Ott

Vorstand
Warbede Frauenzentrum Worms e.V.

Landrat
Landkreis Alzey-Worms